



Landvolk Report

Mitteilungsblatt des Hauptverbandes
des Osnabrücker Landvolkes (HOL)

Nr. 11/12 Bersenbrück, 14. Dezember 2023

Liebe Mitglieder,

die Tage werden kürzer und das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen, Zeit innezuhalten, Zeit für einen kurzen Rückblick.

Das Jahr 2023 wird uns allen als besonders nasses Jahr in Erinnerung bleiben, an vielen Standorten sind mittlerweile die 1000 mm Niederschlag überschritten. Zwar sind diese Niederschläge sicherlich hilfreich, um Grundwasservorräte aufzufüllen, jedoch waren die Probleme mit der Befahrbarkeit und Bewirtschaftung der Flächen im Frühjahr zur Düngung, aber insbesondere im Sommer zur Getreideernte und im Herbst zur Ernte der späträumenden Früchte und der anschließenden Bestellung enorm. Viele Landwirte konnten bislang nicht wie geplant die Aussaat abschließen und so muss nachgesteuert werden, um die vielfältigen neuen Auflagen der GAP wie Begrünung, Stilllegungsverpflichtung und Fruchtfolgewechsel einzuhalten. Hierfür ist viel Beratung notwendig, unsere Informationsveranstaltungen zur GAP in Zusammenarbeit mit der LWK in diesem Herbst haben Orientierung gegeben, einzelbetriebliche Beratung bleibt jedoch für viele Betriebe unerlässlich. Die aktuelle Situation zeigt, dass die Ausgestaltung der GAP viel zu kompliziert geworden ist und die Forderung an die zukünftige Förderung eine deutliche Vereinfachung sein muss, um noch eine Akzeptanz bei uns Landwirten zu bekommen.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Testbetriebe liegen vor. Alle Betriebsformen konnten im Wirtschaftsjahr 2022/2023 die Gewinne steigern, dieses war auch notwendig, um die schwächeren Jahre zuvor zu kompensieren. Zudem sind seit Jahresbeginn die Milchpreise um fast die Hälfte gesunken und erst jetzt zum Jahresende hin leicht steigend. In der Veredlung konnte bei vielen Betrieben im Vorjahr durch die Corona-Beihilfen die coronabedingten Erlösminderun-



gen ausgeglichen werden. Ohne den DBV und den Einsatz der vielen haupt- und ehrenamtlichen Vertreter wäre die Landwirtschaft als Branche hier leer ausgegangen.

Wie wichtig und auch erfolgreich politische Interessenvertretung durch den Bauernverband und das Landvolk wahrgenommen wird, zeigt sich an der jüngsten Ablehnung des Europaparlamentes zur SUR, der Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie. Das Landvolk bekennt sich weiterhin zu einer Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, dieses kann gelingen durch veränderte Ackerbaustrategien, Züchtung und Einsatz neuer Techniken wie Spotspraying, oder Weiterentwicklung der mechanischen Unkrautbekämpfung. Der Ansatz der EU-Kommission, der ein vollständiges Verbot von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten forderte, hätte mehr als 35% der Landesfläche betroffen. Die sensiblen Gebiete, zu denen Landschaftsschutz-, FFH-, Wasserschutz-, Rote Gebiete und weitere Gebietskulissen gehören, hätten so aufgrund ihrer großflächigen Ausweisung ganzen Betrieben die Wirtschaftsgrundlage entzogen, die Anbauwürdigkeit vieler Kulturen

zerstört und empfindliche Märkte wie den für Bioprodukte aufgrund der Flutung mit Produkten nachhaltig gestört. Hier konnte das Landvolk mit Petitionen an die Kommission, Ansprache von Abgeordneten, Nutzung der Sozialen Medien und dem Schulterschluss mit anderen Verbänden eine Ablehnung der Vorschläge erreichen. Wir sind uns bewusst, dass das Thema Reduktion von Pflanzenschutzmitteln auf der Tagesordnung bleibt, zumal es mit der geltenden Farm2Fork-Strategie fest verankert ist und wir werden auch in Zukunft auf eine praktikable und faire Ausgestaltung pochen. Auch bei den vielen anderen Themen wie Emissionsrichtlinie und Naturwiederherstellungsverordnung kämpft das Landvolk für die Interessen seiner Landwirte.

Intern war es uns ein großes Anliegen, mit einer neuen Beitragsordnung uns fair und zukunftssicher aufzustellen. Dieses ist uns, wie viel positive Rückmeldungen belegen, gelungen. In diesem Zusammenhang möchte ich allen Mitgliedern und Mitarbeitern des HOL für die erfolgreiche Umsetzung danken. Abschließend möchte ich Ihnen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2024 wünschen.

Ihr Dirk Westrup
(Vorsitzender)



Neustart der Nistkästen-Aktionen der Jägerschaft OS-Stadt in der Grundschule Haste



Am 12.10. waren einige Jungjäger der Jägerschaft Osnabrück-Stadt in der 1. Klasse der Grundschule Haste zu Besuch. Mitgebracht hatten sie 20 Bau-sätze für sichere Vogel-Nistkästen, die gemeinsam mit der Schulklasse zusammengebaut wurden. In Kooperation mit der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück waren diese zuvor in der HHO-Tischlerei angefertigt worden.

In Kleingruppen starteten die 15 Schülerinnen und Schüler hoch motiviert an ihren Arbeitstischen, so dass dank Ansichtsexemplar und Unterstützung der Jungjäger Tim Plogmann, André Allendorf und Michael Aschmann zügig die ersten Nistkästen fertig gestellt waren. Auch die Lehrerinnen der Integrationsklasse (hier werden gleichzeitig auch Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule mit Förderbedarf unterrichtet) haben tatkräftig beim Bau geholfen. Am Ende entstanden so 20 neue Nistkästen, die in den kommenden Wochen auf dem Gelände der Schule aufgehängt werden.



Ewald Exler
Agrarkundenberater
Tel. 05439 63-41064

Jürgen Liening
Agrarkundenberater
Tel. 05439 63-41087

WIR FÜR HIER
Zuhause in der Region.

Um die Bedeutung sicherer Nisthilfen für unsere heimischen Singvögel wie Meise, Amsel oder Star zu verdeutlichen, hatte das Team der Jägerschaft Osnabrück auch einige Nester aus der letzten Brutsaison mitgebracht. Hier konnten alle Kinder hautnah prüfen, mit welchen Materialien die Vögel ihren Eiern einen sicheren Platz bauen. So fanden sich neben Rinde, Moos und kleinen Zweigen auch Tierhaare oder sogar Plastikstreifen in den Nestern, teilweise waren auch noch Eierschalen zu sehen. Zur weiteren Beschäftigung im Unterricht überreichten die Jäger im Anschluss noch Mal- und Bastelhefte, die sofort fleißig genutzt wurden.

Die Aktionen zum Bau sicherer Nistkästen gehören zu den Lernort-Natur-Projekten der Jägerschaft für Kinder/Jugendliche und werden durch die „Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung“ gefördert und unterstützt. Die Jägerschaft dankt der Bingo-Stiftung sehr herzlich. Das Angebot der Jägerschaft Osnabrück-Stadt e.V. richtet sich an Grundschulen und Kindertagesstätten mit ‚Vorschulkindern‘. Alle weitere Informationen zur Durchführung einer Nistkästen-Aktion können per Mail an info@jaegerschaft-osnabrueck.de erfragt werden.



www.ksk-bersenbrueck.de

Verlässlicher Partner

Wir sind hier verwurzelt und mit der Landwirtschaft in unserer Region bestens vertraut. Gerne begleiten wir Sie. Von der Finanzierung über das Liquiditätsmanagement und die Nachfolgeregelung bis zur richtigen Risikovorsorge.

Auf das „Bankgespräch“ mit Ihnen freuen wir uns.

 **Kreissparkasse
Bersenbrück**

Ausgleich für Glyphosatverbot in Wasserschutzgebieten

Der Einsatz von Glyphosat ist in festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) seit dem 08.09.2021 verboten. Durch dieses Verbot in WSG kann ein wirtschaftlicher Nachteil entstanden sein, der nach Auffassung des Niedersächsischen Umweltministeriums ausgleichsfähig ist. Der Ausgleich kann beim zuständigen Wasserversorgungsunternehmen beantragt werden. Hierzu können die Berechnungsgrundlagen der Landwirtschaftskammer verwendet werden. Muster der pauschalen Ausgleichsanträge hat der NLWKN als Vorlage für die Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt. Beides finden Sie auf www.duengebehoerde-niedersachsen.de, Webcode: 01042432.

Antragsverfahren

Durch dieses Verbot in WSG kann je nach Kulturart und Anbausystem ein wirtschaftlicher Nachteil gem. § 93 Abs. 1 Satz 2 NWG i. V. mit § 52 Abs. 5 WHG entstanden sein. Es dürfen nur diejenigen Flächen beantragt werden, auf denen ein tatsächlicher Nachteil entstanden ist. **Das bedeutet, der Bewirtschafter beantragt nur die Flächen, auf denen er in den Jahren 2022 und 2023 tatsächlich Glyphosat angewendet hätte.** Die Schadensminderungspflicht ist zu beachten (s. Folien im Download). Bewirtschafter, die auf der zu beantragenden Fläche eine freiwillige Vereinbarung mit einem Pflanzenschutzmittelanwendungsverbot abgeschlossen haben, können keinen Ausgleichsanspruch für das Glyphosatverbot geltend machen (Doppelförderung).

An dieser Stelle werden vorrangig Informationen für einen Pauschalausgleich geliefert. Beim Einzelfall müssen die über den Pauschalausgleich hinausgehenden entstandenen wirtschaftlichen Nachteile anhand von einzelbetrieblichen Nachweisen (Aufzeichnungen gemäß Pflanzenschutzgesetz, Rechnun-

gen, Lieferscheine, betriebsindividuelle Kostenkalkulationen u.v.m.) nachgewiesen und dem Antrag beigelegt werden. Der NLWKN hat mit dem Hinweis zum Glyphosatverbot in Wasserschutzgebieten vom 21.10.202 (Freiwillige Vereinbarungen | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (niedersachsen.de) vorsorglich aufgefördert, die Anbauverhältnisse zu dokumentieren.

Für den Antrag auf Ausgleichsleistungen hat der NLWKN ebenfalls auf dieser Themenseite Freiwillige Vereinbarungen und Ausgleichszahlungen Muster zum Download zur Verfügung gestellt. Des Weiteren finden Sie dort Hinweise zur Abwicklung.

Berechnungsgrundlagen

Die Ausgleichsbeträge werden vom Wasserversorgungsunternehmen ermittelt. Hierzu können die Berechnungsgrundlagen der Landwirtschaftskammer verwendet werden. Die Berechnungsgrundlagen wurden auf Basis der fachlichen Expertise zu Anbausystemen in Niedersachsen der Berater:innen und Referent:innen der LWK Niedersachsen aus den Fachgebieten Pflanzenbau und Pflanzenschutz sowie der Betriebswirtschaft entwickelt. **Es besteht keine rechtliche Bindung.**

Diese Grundlagen berücksichtigen eine durchschnittliche Betroffenheit der regionalspezifischen niedersächsischen Anbausysteme vor dem Hintergrund der Schadensminderungspflicht gem. § 254 BGB (s. Ausgleichsleistungen in Wasserschutzgebieten gem. § 93 NWG, www.duengebehoerde-niedersachsen.de, Webcode: 01041422). Da es hierbei betrieblich große Unterschiede hinsichtlich der Betroffenheit geben wird, sollten die örtlichen Verhältnisse hinsichtlich Fruchtartenanteilen und Bodeneigenschaften in dieser Berechnungsgrundlage berücksichtigt werden und in den

pro Hektar für die Kulturen Mais, Kartoffel, Zuckerrübe, Raps, Wintergetreide und Sommergetreide berechnet werden. Für allen anderen Kulturen, wie beispielsweise Grünland, Leguminosen, Sonnenblumen etc. muss ein Antrag auf Einzelfallausgleich gestellt werden.

Die anliegende Tabelle bietet in erster Linie ein Berechnungsbeispiel für einen kulturspezifischen Pauschalausgleich. Ein fiktives Berechnungsbeispiel ist zum näheren Verständnis im Tabellenblatt 1) aufgeführt. Anhand der **durchschnittlichen Betroffenheit** und daraus resultierenden wirtschaftlichen Nachteile wird ein **einheitlicher Betrag/ha für die jeweiligen Kulturen** im regionalspezifischen Anbausystem in der jeweiligen Kooperation festgelegt. Diese müssen zur Berechnung des kooperationspezifischen Pauschalausgleich im Tabellenblatt 2) eingefügt werden. Im Blatt 3) sind Basisdaten für die Berechnung der mechanischen Beikrautregulierung bereitgestellt. In der erstellten Berechnungsgrundlage fließen nur zusätzliche mechanische Arbeitsgänge und/oder Ersatzmaßnahmen des chemischen Pflanzenschutzes ein. Dazu wurden als Grundlage für die Berechnung jeweils die Arbeitsgänge zur Beikrautregulierung mit und ohne eine Glyphosatbehandlung gegenübergestellt.

Gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) muss die Schadensminderungspflicht berücksichtigt werden. Sämtliche Kosten, die gegenüber der Ausgangssituation eingespart werden können, sind in Abzug zu bringen. Stehen mehrere Alternativen zur Wahl, ist die zumutbare Alternative mit dem geringsten Ausgleichsbedarf anzusetzen. Dieser Aspekt ist in die Berechnung eingeflossen. Die entfallende Glyphosatanwendung ist in Abzug gebracht und die Anzahl der Arbeitsgänge der mechanischen Beikrautregulierung sind durch das o.g. Expertengremium regionalspezifisch bewertet worden. Gemäß der 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung muss vor einer Pflanzenschutzmittelanwendung geprüft werden, ob alternativ vorbeugende Maßnahmen wie die Fruchtfolge, Wahl des Aussaatzeitpunktes oder mechanische Maßnahmen oder das Anlegen einer Pflugfurche durchgeführt werden können. (Im Bundesdurchschnitt 2021 wurde auf rd. 40 % der Ackerfläche Glyphosat angewendet).

Weitere Infos unter duengebehoerde-niedersachsen.de (Webcode: 01042432).

LWK






Ihr Spezialist bei **PELLET- | STÜCKHOLZ- | HACKGUT-HEIZUNG**



BIOMASSE-ZENTRUM WESER/EMS

hargassner.com

EUT GmbH
Schwerthofstr. 4, 49586 Merzen
054 66 / 92 03 - 0
www.umweltzukunft.de

jeweiligen Kooperationen angepasst werden. Zu diesem Zweck können in der anliegenden Excel-Tabelle die jeweiligen örtlichen prozentualen Anteile an den Anbausystemen einer Kultur eingegeben werden. So kann ein kulturspezifischer Pauschalausgleichsbetrag

LandFrauen Kreisverband Osnabrück



Veranstaltungen im Dezember 2023 und Januar 2024

Bitte melden Sie sich zu den Veranstaltungen bei den jeweiligen Vereinen an.

Kreisverband 20. Januar

Fahrt zum BäuerinnenForum mit
anschl. Besuch der Int.Grünen Wo-
che, 6.50 Uhr, ab Bhf. Osnabrück

LFV Bad Laer – Remsede 19. Januar

Fahrt zu Dr. Oetker nach Bielefeld
16.00 Uhr ab Parkplatz Busbahnhof

LFV Belm 18. Januar

Vortrag: „Fall ich drauf rein? NEIN!“
Das Präventionsteam der Polizeiins-
pektion Osnabrück sensibilisiert uns
zum „Enkeltrick“ etc.
14.30 Uhr, Gasthaus Kortlüke

LFV Bissendorf – Holte 09. Januar

Frühstücksveranstaltung mit
anschließendem gemütlichem
Beisammensein
9.00 Uhr, Gemeindehaus Holte

LFV Dissen – Bad Rothenfelde – Hilter

17. Januar

Gemeinsames Frühstück,
anschl. Präventions-Theaterstück,
9.00 Uhr, Gasthaus Plengemeyer,
Bad Laer

26. Januar

Pickertessen, 16.00 Uhr,
Zum Jägerkrug, Aschendorf

LFV Glandorf 20. Januar

Frühstücksveranstaltung, anschl.
Generalversammlung mit Wahlen
9.00 Uhr, Gaststätte Herbermann

LFV Glane – Bad Iburg 17. Januar

Entspannung im Carpesol, 18.30
Uhr, Carpesol, Bad Rothenfelde

LFV Hasbergen – Hagen a. TW 10. Januar

Neujahrsfrühstück mit Jahreshaupt-
versammlung
9.00 Uhr, Gasthaus Antrup, Leeden

LFV Schleddehausen 19. Dezember

Wohlfühlabend im Waldquartier Bad
Essen, 18.00 Uhr, Waldquartier

10. Januar

Gemeinsame Kaffeetafel, anschlie-
ßend Vortrag: „Sozio-Med-Mobil“,
14.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

16. Januar

Wohlfühlabend im Waldquartier Bad
Essen, 18.00 Uhr, Waldquartier

29. Januar

Winterwanderung am Oldendorfer
Berg mit anschließendem Pickert-
essen, 15.00 Uhr ab Gasthaus
Hakemeyer, Oldendorf

LFV St. Johann - Voxtrup 17. Januar

Vortrag: Gesunder Darm – Starkes
Immunsystem, 14.30 Uhr, Hotel
Waldesruh

LFV Wallenhorst 16. Januar

Kaffeetafel, anschl. Mitglieder-
versammlung mit Wahlen
14.30 Uhr, Gaststätte
„Zur Nassen Heide“



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Wir bauen Tierwohl. Und zwar serienmäßig.

Heute Impulse setzen für morgen

Ihr Partner für mehr Tierwohl, ob bei der Haltung
von Schweinen, Geflügel oder Rindern:
Die NLG begleitet Sie bei allen Baumaßnahmen
für die besonders artgerechte Tierhaltung und ist
zudem auch Partner von Lehr- und Forschungs-
einrichtungen.

Gemeinsam Lebensräume gestalten.



www.nlg.de/tierwohl

Pflegereform 2023

Mehr Geld für pflegebedürftige Menschen

Die Pflegereform 2023 entlastet Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige. Für Versicherte mit einem Pflegegrad, die von der Landwirtschaftlichen Pflegekasse (LPK) Leistungen beziehen, erfolgen die Anhebungen ab dem 1. Januar 2024 automatisch. Die Pflegekosten steigen. Sie belasten die Betroffenen sowie ihre Familien erheblich. Um dem entgegenzuwirken, werden die Pflegeleistungen für die ambulante und häusliche Versorgung in den kommenden Jahren schrittweise angehoben. So steigen das Pflegegeld sowie die Pflegesachleistungen bereits zum Jahreswechsel um fünf Prozent. Für die Jahre 2025 und 2028 plant der Gesetzgeber weitere Erhöhungen. Auch für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2, die in einer vollstationären Pflegeeinrichtung leben, wird der Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil angehoben. Grundlage für die Änderungen im Rahmen der Pflegereform ist das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG).

Gemeinsamer Jahresbetrag / flexibles Budget

Ab dem Pflegegrad 4 haben Kinder und

Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres künftig Anspruch auf ein Entlastungsbudget aus den Mitteln der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Die maximalen Leistungsbeträge der Verhinderungspflege in Höhe von 1.612 Euro und der Kurzzeitpflege in Höhe von 1.774 Euro können zusammengekommen flexibel für beide Leistungen für die Dauer von je acht Wochen im Kalenderjahr eingesetzt werden. Die LPK kann dementsprechend für diesen Zeitraum auch die Hälfte des zuvor bezogenen Pflegegeldes für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr fortgewähren. Die Voraussetzung einer Vorpflegezeit von sechs Monaten entfällt.

Erweiterung des Pflegeunterstützungsgeldes

Pflegeunterstützungsgeld ist eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige. Es wird gewährt bei einer akut auftretenden Pflegesituation, um eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren beziehungsweise sicherzustellen. Bisher konnten pflegende Angehörige Pflegeunterstützungsgeld einmalig je Pflegebedürftigen für bis zu zehn Arbeitstage

in Anspruch nehmen.

Ab dem 1. Januar 2024 können sie das Pflegeunterstützungsgeld in akuten Situationen jährlich für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person beantragen.

Versorgung Pflegebedürftiger während einer Reha-Maßnahme der Pflegeperson

Pflegende Menschen müssen besonders gut auf ihre Gesundheit achten. Dazu gehört auch, ärztlich verordnete Reha-Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Künftig können die pflegebedürftigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen in einer Reha-Einrichtung mit aufgenommen und versorgt werden. Die Kosten übernimmt in diesen Fällen die LPK.

Begutachtungsverfahren

Neue Regelungen gibt es auch für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Die telefonische Begutachtung wurde im Rahmen der Corona-Pandemie eingeführt und hat sich bewährt. Auch zukünftig sollen telefonische Begutachtungen in bestimmten Fällen möglich sein.

SVLFG

Pflegegeld

Pflegegrad	bis 31.12.2023 monatlich	ab 01.01.2024 monatlich
2	316 €	332 €
3	545 €	573 €
4	728 €	765 €
5	901 €	947 €

Pflegesachleistung

Pflegegrad	bis 31.12.2023 monatlich bis zu	ab 01.01.2024 monatlich bis zu
2	724 €	761 €
3	1.363 €	1.432 €
4	1.693 €	1.778 €
5	2.095 €	2.200 €

Leistungszuschläge zum pflegebedingten Eigenanteil bei vollstationärer Unterbringung

Pflegedauer im Heim	bis 31.12.2023 monatlich	ab 01.01.2024 monatlich
bis einschl. 12 Monate	5 %	15 %
mehr als 12 Monate	25 %	30 %
mehr als 24 Monate	45 %	50 %
mehr als 36 Monate	70 %	75 %

Agrarmakler Westerhaus

Ihr regionaler Makler in Sachen Landwirtschaft

Tel: 0163/1764158
Mail: info@agrarmakler-westerhaus.de

www.agrarmakler-westerhaus.de



WIR SICHERN WERTE!

Maßgeschneiderte und exklusive Versicherungslösungen für Landwirte, Gewerbe und Privatversicherungen!

OPTIMAL: STARKE LEISTUNG FAIRE PREISE

Wir bieten:

- Kostenloser Versicherungsscheck
- Landwirtschaftlicher Spezialmakler
- Deutliche Leistungsverbesserungen
- Abwicklung aller Versicherungsangelegenheiten
- Schnelle und kompetente Hilfe im Schadenfall

Versicherung von:

- Biogasanlagen
- Windkraftanlagen
- Photovoltaikanlagen

Sie haben noch Fragen oder möchten sich umfassend informieren? Rufen Sie uns an.

ISW Versicherungsmakler GmbH

Am Markt 8 49661 Cloppenburg Tel 0 44 71-700 88-20
Fax 0 44 71-700 88-60 Mail info@isw-vsmakler.de Web www.isw-vsmakler.de



Termine



Badbergen

Donnerstag, 18. Januar 2023, 18.00 Uhr, Restaurant Mykonos, Badbergen

Vortrag „Achtsam umgehen mit mir und anderen“

Für das leibliche Wohl gibt es einen kleinen Imbiss.

Stefan Müller, LWKN, Sozioökonomischer Berater LWKN Osnabrück

Berge

Donnerstag, 18. Januar 2024, 18.00 Uhr, Grafelder Jugendheim Geselliger Spieleabend

Alle bringen ihr Lieblingsspiel mit.

Donnerstag, 15. Februar 2024, ab 14.00 Uhr, Schohaus, Berge

Kaffee trinken und präventives Theaterstück mit den Silberdiesteln über Betrugsmaschen am Telefon und vor der Haustüre

Anmeldungen zu allen Veranstaltungen spätestens 7 Tage vorher bei den Ortsfrauen

Termine LandFrauen Bersenbrück

Bersenbrück-Ankum

Samstag, 27. Januar 2024 Tagesfahrt „Feuerwerk der Turnkunst“ in der ZAG Arena Hannover

Dienstag, 20.02.2024, 18.00 Uhr, Gaststätte Hilker, Bersenbrück Biologischer Pflanzenschutz im Garten, anschließend Jahreshauptversammlung

NEU, als regelmäßiges Angebot!!

Mittwoch, 28. Februar 2024, 20.00 Uhr - LandFrauen Kreativabend – Claudias Kreativwerkstatt, Farwickstr. 42, 49638 Nortrup

Bramsche

Freitag, 29. Dezember 2023, 17.00 Uhr, Thomaskapelle Lappenstuhl Weihnachtliedersingen in der weihnachtlichen Atmosphäre der Thomaskapelle.

Dazu Musik von Orgel, Cembalo, Flöte und Klavier. Mitsingen oder einfach nur zuhören. Sich eine Stunde Zeit nehmen und anschließend, wer mag, gemeinsam bei Keksen

und Punsch noch ein wenig Zeit verbringen. Es wäre schön, wenn dazu Plätzchen mitgebracht werden.

Vörden

Freitag, 26. Januar 2024, 19.00 Uhr, Gasthaus Kruse, Neuenkirchen Grünkohllessen

Start in das Jahr 2024 mit Freunden, Partnern und allen die uns kennenlernen möchten

Termine



LandFrauen Wittlage

Mittwoch, 20. Januar 2023, 9.30 Uhr, Gasthaus Wortmann, Ostercappeln

Frühstück zum Jahresauftakt
Anmeldung bis zum 01.01.2024 bei U. Wrasmann,
Tel.: 0151/15 58 57 57

Landvolk hält am sparsamen Einsatz von Pflanzenschutz fest

Für das Landvolk Niedersachsen ist die im November gefallene ablehnende Entscheidung des EU-Parlaments zum Vorschlag der Europäischen Kommis-

sion über neue Vorschriften bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln „folgerichtig“. „Wir haben nicht nur ein geltendes Pflan-

zenschutzrecht, das einen sparsamen Umgang mit chemischen Pflanzenschutzmitteln schon lange vorschreibt. Die Bauern und Bäuerinnen in Niedersachsen sind auch kontinuierlich auf der Suche nach Möglichkeiten, den Einsatz weiter zu reduzieren“, betont Hartmut Schlepps, Umweltreferent des Verbandes. Auf den konventionell wie ökologisch wirtschaftenden Höfen wird die Entscheidung nach Einschätzung des Landesbauernverbandes mit Erleichterung aufgenommen, denn auch den Öko-Betrieben gingen die Vorgaben zu weit. Für das Landvolk steht außer Frage, dass die Vereinbarungen zum Pflanzenschutz im „Niedersächsischen Weg“ auch nach der Entscheidung in Straßburg in Niedersachsen weiterhin Bestand haben sollen. Dazu zählen ein Reduzierungsziel um 25 Prozent bis 2030, freiwillige kooperative Bereitstellung von Vorrangflächen für die Biodiversität, Schutzstreifen an Gewässern, der Einsatz moderner Technik in der maschinellen Unkrautregulierung und eine auf widerstandsfähige Sorten konzentrierte Züchtung.

Jetzt beraten lassen!

Beste Qualität für die Region!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Mit der genossenschaftlichen Beratung unterstützen wir gezielt die Landwirtschaft - beim täglichen Finanzmanagement wie auch bei Investitionen in Ihren Betrieb. Wir kennen uns mit Lösungen für die Landwirtschaft aus und sind dank unserer Verwurzelung in der Region direkt vor Ort für Sie da. Sprechen Sie einfach persönlich mit einem unserer Berater ganz in Ihrer Nähe.

Volksbanken Raiffeisenbanken im Osnabrücker Land

Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hüter-Melle (voba-eg.de), Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage (vbank.de), Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG (vbghb.de), VR-Bank eG Osnabrücker Nordland (vrbank-osnordland.de), Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG (vb-ws.de)

Aktuelles aus der Imagekampagne „Eure Landwirte – Echt grün“

Social Media

Im Bereich der sozialen Medien konnte „Echt grün - Eure Landwirte“ wieder eine deutliche Reichweitensteigerung verzeichnen. Vor allem der Kanal TikTok wächst weiterhin stark. Rund 22.200 Menschen folgen Echt grün – Eure Landwirte auf dem jungen Medium. Dies sind rund 7800 neue Follower im Vergleich zum Vormonat. Mit den kürzer werdenden Tagen steigt auch die Nutzung von Medien, was uns ermöglicht, eine größere Anzahl an Nutzern zu erreichen. Durch den Einsatz unserer sorgsam aufgebauten und getesteten „Lookalike“-Zielgruppe, die wir über Monate hinweg durch gezielte Werbung entwickelt haben, sehen wir nun deutliche Erfolge. Ein weiterer Vorteil ergibt sich durch die neueste Entwicklung auf TikTok, die zeigt, dass längere Inhalte von über einer Minute jetzt gut von den Nutzern angenommen werden. Diese Änderung eröffnet uns zusätzliche Möglichkeiten, unsere Reichweite zu erweitern und unsere Botschaften noch effektiver zu vermitteln. Beliebt mit einer Reichweite von über 477.000 Usern war ein informativer Beitrag über den Anbau von Süßkartoffeln mit über 1.100 Likes. Eine Userin

kommentierte dazu: „toller, informativer Beitrag und weiterhin viel Erfolg bei der Ernte.“

Weitere Kennzahlen sehen Sie auf der Aufstellung auf dem Bild.



Projekt zu Nahrungswäldern sucht interessierte landwirtschaftliche Betriebe

In den Niederlanden hat das Konzept des Nahrungswaldes in den letzten Jahren zunehmend an Popularität gewonnen, während es in Deutschland noch weitgehend unbekannt ist. Nahrungswälder sollen die Struktur natürlicher Wälder mit ihrer Vielfalt an mehrjährigen Pflanzenarten nachahmen. Ein Nahrungswald besteht in der Regel aus einem Kronendach aus hohen Bäumen und mindestens drei weiteren Vegetationsschichten, darunter niedrigere

Bäume, Sträucher, Kräuter und Kletterpflanzen, die der Gewinnung von Obst, Nüssen und anderen Produkten dienen. Diese Produktionsform ermöglicht es, vielfältige Produkte auf einer Fläche zu gewinnen und dient gleichzeitig ökologischen Zielen wie der Regeneration des Bodens, dem Schutz der Artenvielfalt und der Verhinderung von Erosion. Darüber hinaus stellen Nahrungswälder einen Ansatz zur Anpassung an den Klimawandel dar. Die Universität Osna-

brück und die Hochschule Osnabrück planen zusammen mit weiteren Partnern aus Deutschland und den Niederlanden ein grenzübergreifendes Projekt, dass die Verbreitung von Nahrungswäldern fördern soll. Das Projekt „Professional Innovative Agricultural Food Forestry Experiments - PIAFFE“ ist für den Zeitraum 2024 bis 2028 geplant. Das Projektteam sucht noch landwirtschaftliche Betriebe, die Interesse haben, sich in das geplante Projekt einzubringen und einen Nahrungswald auf ihrem Land einzurichten. Interessierte Betriebe können sich bei Prof. Dr. Martin Franz, Institut für Geographie der Universität Osnabrück unter 0541-969-4277 oder Martin.Franz@uos.de melden. Nähere Informationen finden sich auch unter www.geographie.uos.de/forschung → Arbeitsgruppe Humangeographie → Projekte → regenerative Landwirtschaft.

Prof. Dr. Martin Franz
Universität Osnabrück

Mineralöle – Gertken

49599 Voltlage

HEIZÖL - DIESEL - SCHMIERSTOFFE - RAPSÖL

Wir liefern Ihnen die Qualitäten mit denen Sie weiterkommen!

ARAL - Markenqualität - hochwertig und wirtschaftlich

Rufen Sie an, es lohnt sich! Telefon 0 54 67 / 606

Weihnachts-Malwettbewerb des Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes 2023

Im Rahmen unseres Malwettbewerbs haben uns zahlreiche bunte Kunstwerke von kleinen Künstlerinnen und Künstler erreicht. Zu dem Thema Weihnachten und Landwirtschaft konnten alle Kinder bis 10 Jahre ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Unter allen Einsendungen

wurden schließlich die Gewinner ausgewählt, was natürlich keine leichte Entscheidung war. Den 1. Platz hat der 8-jährige Lukas mit seiner eigenen Darstellung, wie der Weihnachtsmann an Heiligabend die Geschenke verteilt, gewonnen. Mathilda (6 Jahre) belegte

den 2. Platz, Hermann (7 Jahre) den 3. Platz und Louissa (7 Jahre) durfte sich über den 4. Platz freuen. Die Gewinner haben bereits ihre verdienten Preise erhalten. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Künstlerinnen und Künstler für die Teilnahme am Malwettbewerb.



Lukas, 8 Jahre (1. Platz)



Mathilda, 6 Jahre (2. Platz)



Hermann, 7 Jahre (3. Platz)



Louissa, 7 Jahre (4. Platz)



Florian, 6 Jahre



Malte, 8 Jahre



Laurenz, 10 Jahre



Milana, 4 Jahre



Juian, 9 Jahre



Frieda, 4 Jahre



Julian, 9 Jahre



Julian, 9 Jahre

FINKA-Mittag in Osnabrück

In gemütlicher Runde zwischen Kaffee und Kartoffelsuppe fand Anfang Dezember die FINKA-Veranstaltung auf dem Hof Thiesing in Osnabrück statt. Der Vorsitzende des Landvolks Osnabrück, Dirk Westrup, begrüßte die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung und stellte die Relevanz des FINKA-Projektes, auch im Hinblick auf die vergangenen Diskussionen zur Pflanzenschutzmittelreduktion, heraus. Denn im Projekt erproben ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe gemeinsam, wie ein reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz erfolgreich umgesetzt werden kann.

Im Anschluss berichtete Jana Tempel vom Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e.V. vom Projekt. Bei der Beschreibung des Konzeptes stellte sie die Wichtigkeit des Austausches und der Kommunikation zwischen den Betrieben sowie mit den Beratern untereinander heraus. Weitere Infos zum Konzept unter <https://finka-projekt.de/>.

Tempel erläutert die Untersuchungen zur Insektenvielfalt und stellt die verschiedenen Insektenfallen sowie die Auswertung kurz vor: Flugfallen, Nisthilfen und Bodenfallen bilden den Kern der Fauna-Untersuchungen. Vorläufige Ergebnisse kündigt die Projektbetreuerin für Januar an.

Die Untersuchungen der Ackerbegleitflora lassen jetzt schon vorläufige Ergebnisse zu. In betriebsüblich konventionell bewirtschafteten Flächen fanden sich im ersten Projektjahr durchschnittlich drei Ackerbegleit-Arten im Wintergetreide. Auf den herbizid- und insektizidfreien FINKA-Flächen waren es im Schnitt 7,5 Arten und auf ökologisch bewirtschafteten Flächen ließen sich zwölf Arten finden. Im zweiten Versuchsjahr wurde deutlich: Die Unterschiede in den Hackkulturen fallen weniger groß, da bei herbizidfreier Bewirtschaftung mehrere mechanische Regulierungsmaßnahmen notwendig werden.

Auch die Erträge, Erlöse und Kosten der FINKA-Flächen werden erfasst, um die Maßnahme neben der ökologischen Bewertung auch ökonomisch einordnen zu können. Der Winterweizen zeigte in

2021 auf den herbizid- und insektizidfreien FINKA-Maßnahmenflächen kaum Unterschiede hinsichtlich der Erträge gegenüber den konventionellen Vergleichsfläche. Die Streuung der Daten der Maßnahmenflächen war allerdings groß. Beim Silomais zeigten sich im trockenen Jahr 2022 stark schwankende Erträge – sowohl zwischen den Flächenvarianten als auch in den verschiedenen Regionen Niedersachsens. Tempel betont, dass nicht allein der Ertrag entscheidend sei. Zu bedenken sei immer die Auswirkung der Ertragsunterschiede auf die Erlöse, die Kosteneinsparungen für Pflanzenschutzmittel und die Unterschiede bei den Arbeiterledigungskosten. Auch diese werden im Rahmen der Auswertungen kulturspezifisch verglichen.

Wilm Bringewatt – teilnehmender Landwirt im FINKA-Projekt – berichtete von den bisherigen Erfahrungen im Projekt. Der Betrieb Bringewatt ist der ökologische Teil des FINKA-Paares Bringewatt-Mönster aus Belm und Ostercappeln. In den ersten drei Projektjahren haben Bringewatt und Mönster auf der herbizid- und insektizidfreien Maßnahmenfläche die Fruchtfolge Wintergerste – Mais – Winterweizen gefahren. Nach zweimaligem Striegeln sowie zwei Hackvorgängen war der Mais „sauber“, wie der Landwirt erzählt. In diesem nassen Frühjahr hingegen war es nur möglich, den Weizen einmal zu striegeln. Wichtig sei laut Bringewatt eine funktionierende, saubere Aussaat. Dem Landwirt komme es vor allem auf ein ebenes Saatbett an, weshalb er seit einigen Jahren auf den Pflug verzichtet. Markus Mücke von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Fachbereich Ökologischer Landbau, stellte die Möglichkeiten der vorbeugenden und mechanischen Beikrautregulierung vor. Neben reihenunabhängigen sowie -abhängigen Geräten zeigte er außerdem Möglichkeiten der „intra row“-Regulierung auf. Seine Empfehlung: Nicht nur ein Gerät, sondern Kombinationen nutzen. Über all die technischen Möglichkeiten sollte man jedoch das Wesentliche nicht aus dem Blick verlieren, ist der Experte überzeugt. Eine vielfältige Fruchtfolge, der Saat-

zeitraum und die Sorten nahmen einen starken Einfluss auf einen erfolgreichen Ackerbau mit Verzicht auf Herbizide und Insektizide. So sei es wichtig, dass Frühsaaten vermieden würden. Gestriegelt hingegen würde oft zu spät. Außerdem sollten beim Anbau höhere Aussaatstärken eingeplant werden.

Nach einer kurzen Vorstellung des Experimentierfeldes Agro-NordWest und dessen Arbeit referierte Dr. Tobias Jorissen von der Hochschule Osnabrück zu den vielfältigen Projekten und Untersuchungen des Experimentierfeldes: von Begleitsaaten im Winteraps über Drohneneinsatz und Spot-Spraying, bis hin zum Verfahren Hacke + Bandspritze im Mais.

Stärken des Anbaus von Raps mit Begleitsaaten lägen im verbesserten klimatischen Fußabdruck, so Jorissen. Der Managementaufwand jedoch sei höher. Ein Risiko liege in der Abhängigkeit vom kalten Winter. Insgesamt könne sich die Wirtschaftlichkeit durch das Einsparen von Betriebsmitteln und mögliche Mehrerträge verbessern.

Der Versuch des Drohneneinsatzes und Spotpraying brachte, laut des wissenschaftlichen Mitarbeiters, folgende Ergebnisse: Entscheidend sei die Auslastung der Drohnentechnik, durch z.B. überbetriebliche Nutzung. Begrenzte Einsatzfenster und Witterung seien zu beachten und alternative Einsatzgebiete zu prüfen (z. B. Wildtierrettung). Technischer Fortschritt, wie effiziente Kamerasysteme oder Steigerung der Akkuleistung und verbesserte Algorithmik könnten kostensenkend wirken. Entscheidend seien natürlich auch die Pflanzenschutzmittelpreise.

Für das Hacken im Mais gelte: Zunehmend chemischer Pflanzenschutz sei am effizientesten, dadurch aber nicht gleich wirtschaftlich vorteilhafter. Für die mechanische Bekämpfung müssten begrenzte Einsatzfenster und die Witterung berücksichtigt werden. Im direkten Vergleich seien die Treibhausgasemissionen bei der mechanischen Bekämpfung am höchsten. Dies sei aber von untergeordneter Bedeutung, so der Wissenschaftler.

Landvolk-Jahresbericht 2023 digital

Traditionell stellt das Landvolk Niedersachsen zur Mitgliederversammlung des Landesbauernverbandes seinen Jahresbericht 2023 vor. Erstmals ist dieser in diesem Jahr digital unter der Adresse landvolk-jahresbericht.net

verfügbar.

„Wir möchten die Möglichkeiten der modernen Kommunikation nutzen. Ein Blick auf die Homepage zeigt, wie vielfältig das Landvolk aufgestellt ist, und mit welchen Themen wir uns im

turbulenten Jahr 2023 befasst haben“, wirbt Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies für das Produkt, das mit Fotos, Texten und Videos einen umfassenden Überblick über die Verbandsarbeit gibt.

Abschlussveranstaltung zur Flurbereinigung Bippen-Restrup



Der Grundstein für die Flurbereinigung Bippen-Restrup wurde 2001 gelegt. Anlass waren die Haushaltsverhandlungen 2002 der Gemeinde Bippen. Im Zentrum dieser Verhandlungen stand der ländliche Wegebau. Viele Wege waren in Bippen sehr in die Jahre gekommen. Bei der Abschlussveranstaltung der Teilnehmergemeinschaft Bippen-Restrup im November bedankte sich ihr Vorsitzender Johannes Nyenhuis bei allen Beteiligten der Flurbereinigung und stellte die Historie der Flurbereinigung dar. Die vereinfachte Flurbereinigung galt als beste Fördermöglichkeit. Gefördert wurde der Straßenbau durch einen Zuschuss von 70 Prozent durch EU-Mittel und das Land sowie den Bund. 160 Euro Festbetrag pro Hektar waren von den Verfahrensteilnehmern zu tragen, während der Restbetrag von der Gemeinde finanziert wurde. In der ersten großen Bürgerversammlung für die Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet im Oktober 2005

stimmten die Anwesenden dem Verfahren einhellig zu. Im Jahr 2008 wurde der Arbeitskreis gewählt, Johannes Nyenhuis fungiert seither als Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft Bippen-Restrup. Nach diversen Vorbereitungsgesprächen, u.a. mit dem Landvolkortsverband, startete in dem Jahr das Verfahren durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL). Ziele waren die Erneuerung der Verkehrswege, die Anpassung an gestiegene Verkehrslasten und die Verbesserung der Wohnqualität im Dorf durch Umlegen einiger Wege. Außerdem sollte die Flurstücksstruktur neu geordnet werden, Nutzungskonflikte an Boden gelöst und der Naturschutz integriert werden. Die Produktionsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft wurden verbessert durch die verstärkte Tragfähigkeit landwirtschaftlicher Wege sowie die Zusammenlegung und Formverbesserung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Begleitend zur Flurbereinigung liefen

das Ausweisen von Gewässerrandstreifen, Maßnahmen zur Steigerung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer sowie die Dorferneuerung. Diese gingen mit der Weiterentwicklung des naturnahen touristischen Potenzials einher. Dies war ein Glücksfall für die Region, bewerten die Akteure des Projekts. Beide Verfahren liefen in enger Abstimmung ab und alle Beteiligten der Verfahren haben an einem Strang gezogen, über Parteigrenzen hinweg.

Bei der Planung waren vor allem die Ortsumfahrungen für den landwirtschaftlichen Verkehr zu berücksichtigen, ebenso wie die Reduzierung des Wegenetzes und landschaftspflegerische Maßnahmen im FFH-Gebiet Bäche im Artland. Der Wegebau der Maßnahmen umfasst ca. 15 Kilometer sowie zwei neue Brücken über den Ahler Bach. Insgesamt ist durch das Flurbereinigungsverfahren eine deutliche Verbesserung der Agrarstruktur erreicht worden – bspw. konnte ein Landwirt durch die Flächenzusammenlegung eine Betriebsentwicklung in Form eines Stallbaus vornehmen.

Thomas Sternitzke, zuständiger Projektleiter beim ArL, betont, dass die Beteiligungsmöglichkeit der betroffenen Grundstückseigentümer einer Flurbereinigung immer wichtig sei für die Erkenntnislage der Flurbereinigungsbehörde. Durch Stellungnahmen und berechtigte Einwendungen könne das Verfahren verbessert werden und damit auch der Interessensausgleich für jeden Grundstückseigentümer.

„Die Flurbereinigung Bippen-Restrup war ein außerordentlich erfolgreiches Projekt“, sagt Sternitzke. Von Landwirtschaft, Gemeinde, Naturschutz und Wasserwirtschaft habe es bereits zu Beginn eine klare Zielsetzung gegeben. Gemeinsam mit allen Akteuren habe man sachlich diskutiert und Entscheidungen konnten transparent gefunden werden.



Waidmannsheil!

T-Shirts

Flanell-Hemden





Wende-Fleecejacke

nur **59,95**

Funktionswäsche

ab **9,50**

nur 22,95

ab 22,95

ab 9,50

Große Abteilungen für Jagdbekleidung in Ankum · Quakenbrück · Lönigen

Gebietskulisse der kohlenstoffreichen Böden veröffentlicht

Im Rahmen der GAP-Reform 2023 wurde die GLÖZ 2 Richtlinie zum Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren eingeführt. Diese sieht folgende Maßnahmen auf besonders kohlenstoffreichen Böden vor:

- Dauergrünland darf nicht umgebrochen oder gepflügt werden
- Dauerkulturen dürfen nicht zu Ackerland umgewandelt werden
- Auf Ackerflächen keine Veränderung des Bodenprofils durch Eingriffe mit schweren Baumaschinen, Boden-

wendung tiefer als 30 cm oder Aufsandung

- Der Anbau von Paludikulturen (z.B. Schilf, Röhricht oder Torfmoosen) ist möglich
- Integration neuer Entwässerungsanlagen nur durch vorherige Genehmigung der zuständigen Behörde und der UNB möglich
- Instandsetzung und Erneuerung bestehender Entwässerungsanlagen soll möglich bleiben, solange keine Tieferlegung erfolgt

Die Karte zu der Gebietskulisse ist nun online im LEA Portal unter dem Reiter „Kohlenstoffreiche Böden - GLÖZ 2 Gebiete“ abrufbar.

Ausnahmen gelten für Flächen, welche mit weniger als 2.500 m² von der Kulisse betroffen sind.

Bereits tiefgepflügte Flächen werden in der Karte unter dem Reiter Moor-Treppsole aufgeführt. Diese Flächen sind vom Grünlandumbruchverbot ausgenommen.

GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung

Die nasse Witterung im Herbst führte dazu, dass die Ernte von späten Sommerernten und die Aussaat des Wintergetreides vieler Orts wortwörtlich „ins Wasser gefallen“ ist.

Aus diesem Grund können einige Betriebe die GLÖZ 6 Bestimmungen zur Mindestbodenbedeckung in diesem Jahr nicht einhalten. In diesen Fällen gilt:

Sollte im Rahmen der guten fachlichen Praxis eine Aussaat oder die Herstellung der entsprechenden Bodenbedeckung nicht möglich sein, wird dies nicht als Verstoß gewertet. Betroffene Betriebe sollten als Nachweis zum Beispiel Wetterdaten und den Erntetermin der Vorfrucht dokumentieren. Eine Anzeige des Nichteinhaltens der Mindestbo-

denbedeckung infolge der aktuellen Witterungsverhältnisse bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist nicht erforderlich.

ENNI-Meldung und Stoffstrombilanz

Nutzen Sie die ruhigere Zeit in den Wintermonaten, um Ihren Dokumentationsvorschriften in Bezug auf die Düngung und Nährstoffe vollumfänglich nachzukommen!

In der Stoffstrombilanz müssen sämtliche Nährstoff-Zu- und Abfuhr im Betrieb aufgezeichnet und miteinander verrechnet werden. Für das vergangene Jahr gelten noch die alten Regelungen zur Bilanzierungspflicht. Darunter fallen alle Betriebe, welche mehr als 750 KG N aus eigener Tierhaltung erzeugen und eine der folgenden Kenngrößen

überschreiten: > 50GV und >2,5GV/h; >50 GV ohne Fläche; >750 KG N aus Wirtschaftsdüngern/Gärresten aufgenommen.

Weiterhin sind viele Betriebe wieder verpflichtet eine ENNI-Meldung, bestehend aus der Düngebedarfsermittlung, der Dokumentation der Düngung sowie der Berechnung der 170 KG N Grenze, online bei der Düngebehörde einzureichen.

Wir beraten sie gerne zu den beiden Themen und unterstützen Sie bei der Erstellung der Aufzeichnungen. In der

Landvolk-App und unter www.osnabrueck-landvolk.de → Aktuelles → Formulare sind entsprechende Erfassungsbögen und weitere Informationen abrufbar. Ihre Ansprechpartner sind:

Geschäftsstelle Bersenbrück:
Jens Fehlage
05439-9471 21

Geschäftsstelle Osnabrück:
Henrik Brinkmann
0541-56001 60

Aktuelle Informationen



Berufsförderndes Seminar für landwirtschaftliche Arbeitnehmer*innen

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bietet Anfang 2024 wieder das beliebte dreitägige berufsfördernde Seminar für Mitarbeiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe im westlichen Niedersachsen an. Es werden aktuelle Themen aus Tierhaltung, Pflanzenbau, Technik und soziale Themen bearbeitet. Eine Besichtigung der Molkerei Ammerland eG in Wiefelstede rundet das Programm ab. Der dritte Tag ist als Fortbildung zur Aufrechterhaltung der Pflanzenschutzsachkunde zertifiziert

(Teilnahmebescheinigung gegen Gebühr). Nähere Informationen und Anmeldung unter Webcode: **33009247**

Es wird eine Gebühr in Höhe von 36 € / Person erhoben. Diese beinhaltet alle anfallenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Seminargebühren. Das Seminar ist als Bildungsurlaub nach dem Nds. Bildungsurlaubsgesetz anerkannt.

Termin: 17.01. bis 19.01.2024
Veranstaltungsort: Wirtschafts- und Sozialakademie, Zum Rosenteich 26,

26160 Bad Zwischenahn (voraussichtlich)

26160 Bad Zwischenahn (voraussichtlich)

Anmeldungen bitte bis zum 20.12.2023:

Die Anmeldung erfolgt online unter www.lwk-niedersachsen.de und im Suchfeld den Webcode: 33009247 eingeben (oder QR-Code nutzen).

Ihr Ansprechpartner:

Dirk Luvolding,
Tel.: 05439 9407-36,
dirk.luevolding@lwk-niedersachsen.de





Aktuelle Informationen



Unsere aktuellen Veranstaltungen & Seminare

Sie möchten sich über neue Entwicklungen oder aktuelle Themen informieren und sich mit Gleichgesinnten austauschen, um so die zukünftigen Herausforderungen für Ihren Betrieb zu meistern?

Nutzen Sie die Gelegenheit in unseren Seminaren, Lehrgängen und Workshops neue Impulse zu bekommen und über den Tellerrand hinaus zu schauen. Für nähere Informationen zu den Veran-

staltungen geben Sie den webcode in das Suchfeld auf unserer Homepage www.lwk-niedersachsen.de ein. Oder sprechen Sie uns gerne persönlich an!

Unternehmensführung, Betrieb & Hof Kontakte Katrin Busch -138, Christine Gehle - 154, Stefan Müller -162, Annegret Nitsch - 151

Webseminarreihe „Im Fokus: Das Agrarbüro“ freitags von November bis Februar von 10 - 11 Uhr	Informationen auf unserer Homepage unter webcode 01041988	
AgrarBüromanagerin I	09.01.-19.03.2024	33009356
UPDATE AGRARBÜRO DIGITAL	18.01.2024	33009443
Infoveranstaltung: leichter Leben - Wege zu meinem Wohlfühlgewicht (Kostenübernahme durch die LKK)	29.01.2024	33009143
Hofübergabe ohne Stress	13.02.2024	33009167
Motorsäge A1 - Anfängerkurs für Frauen in der Landwirtschaft	22.02.2024	33009717
Motorsäge A2 - Aufbaukurs für Frauen in der Landwirtschaft	23.02.2024	33009718
Motorsägenpraxis für Frauen in der Landwirtschaft	24.02.2024	33009719
Praktischer Obstbaumschnitt in Hausgarten und Streuobstwiese	23.02.2024	33009262
Selber naturnah gärtnern - so gehts praktisch! 3teilig	ab 29.02.2024	33009464
Webseminar Social-Media-Werkstatt	25.01.2024	33009751
Webseminar Schulung für Auszubildende Kreative Gestaltung von Printmedien EDV für die Ausbildung	05.02.2024 09.02.2024	33009146 33009151

Tier/Technik/Bauen Kontakt Dr. Georg Teepker -134, *Gerd Hermeling -33

Umbaulösungen im Deckzentrum	17.01.2024	33009265
Erfolgreich Bullen mästen	24.01.2024	33009542

AusBildung Kontakt *Dirk Luvolding -36, Annegret Nitsch -151

Berufsförderndes Seminar für Arbeitnehmer/innen	17.-19.01.2024	33009247
Ausbildereignung / Vorbereitungslehrgang Blockkurs semesterbegleitend	05.02.-16.02.2024	33008735
	12.03.-28.05.2024	33008736

Pflanze Kontakt Heidrun Meißner - 130

Fortbildungsveranstaltungen Pflanzenbau & Pflanzenschutz	Online	01.02.2024	33009483
	Bad Laer	05.02.2024	33009484
	Online	14.02.2024	33009486
	Online	23.02.2024	33009485
	Ostercappeln	28.02.2024	33009487

Unser gesamtes Weiterbildungsprogramm mit einem breit gefächerten Angebot an Seminaren und Veranstaltungen, Arbeitskreisen und Möglichkeiten beruflicher Qualifikation finden Sie in unserer Broschüre #weiterbildung 2023/2024.